

# **Spieler - Vereinbarung Anti-Doping**

Die Handball Bundesliga GmbH, im folgenden HBL genannt

und

---

Name und Anschrift des Spielers

schließen folgende

## **Anti-Doping-Vereinbarung**

### **Präambel**

Der Handball Bundesliga e.V. hat sich in seiner Satzung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet und die Ordnungen des DHB insbesondere das Anti-Doping-Reglement anerkannt. Die HBL GmbH wurde beauftragt, den Bundesligaspielbetrieb und den Pokalwettbewerb sowie alle weiteren Veranstaltungen durchzuführen. Sie hat sich ebenfalls zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA) und Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Internationalen Handball Federation (IHF) sowie der Europäischen Handball Föderation (EHF).

Der *Welt-Anti-Doping-Code* (WADA-Code) ist Bestandteil des von der Bundesregierung, DOSB, NADA sowie IHF und EHF angenommenen Welt-Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Der Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit des Sportlers gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Dem Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht des Sportlers auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen der HBL und dem Spieler in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

### **§ 2 Doping**

1. Der Spieler anerkennt im Einklang mit der HBL die Artikel des WADA-

und des *NADA-Codes*, einschließlich der hierzu ergangenen *Nebenordnungen* und *Ausführungsbestimmungen* sowie die *Anti-Doping-Bestimmungen* von DOSB, IHF und EHF in der jeweils gültigen Fassung. Der Spieler anerkennt die *Satzung* und *Ordnungen* einschließlich des *Anti-Doping-Reglements* des DHB und des HBL e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Der Spieler und die HBL verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

## 2. Der Spieler

- a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Substanzen ist, sofern er keine *medizinische Ausnahmegenehmigung für die Anwendung verbotener Substanzen (TUE = Therapeutic Use Exemption)* nach den Bestimmungen des *WADA-* bzw. *NADA-Codes* nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Spielers zur Kenntnis der jeweils gültigen „*Liste der verbotenen Substanzen und Methoden*“ der WADA, des *NADA-Standards der Meldepflichten* und der sonstigen Anti-Doping-Bestimmungen.
- b) bestätigt, dass ihn die NADA und/oder die HBL vor/bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „*Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA*“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen/einzusehen sind, er von HBL/NADA auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Anti-Doping-Bestimmungen und Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die HBL und/oder NADA auf ihrer Homepage den Spieler hinweisen wird.

## § 3

### **Beginn, Dauer, Ende**

1. Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31.12. des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder die HBL noch der Spieler dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.
2. Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn der Spieler aus dem Kader eines Mitgliedes des HBL e.V. ausscheidet.

Köln, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift HBL

Unterschrift Spieler